

Datum: 04.11.2022
Telefon:



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07307 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss und des Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung am 08.11.2022
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL

Die Stadtkämmerei stimmt der Ergänzung vom 28.10.2022 zu der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.09.2022 behält bezüglich der Ausweitungen gemäß Infoblätter mit den Nummern 9 und 83 aus der Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Ergänzung der Beschlussvorlage ist als Nr. 70 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3 und als nicht anerkannt aufgeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

03.11.2022

Anlage 2

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent

Datum: 07.11.22

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung am 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 31.10.2022, 10.53 Uhr zur erneuten Stellungnahme bis 03.11.2022 zugeleiteten geänderten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Vor dem Hintergrund der Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) beantragt das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 16,5 VZÄ ab 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt teilweise Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf.

Der beantragte Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ im Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 angemeldet. Dieser wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Nr. 70 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Bildung und Sport einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Bildung und Sport aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Gegen den Stellenmehrbedarf i. H. v. 15,5 VZÄ erhebt das Personal- und Organisationsreferat keine Einwände, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 9 und 83 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Die vorausgegangene Stellungnahme vom 26.09.2022 wird durch die vorliegende Stellungnahme obsolet.

.....
Berufsmäßiger Stadtrat